

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: **08.09.2026**
Antragsnr.: **096/2026**
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat: **OBM / 13**
mit Referat: **III / 30**

Erlanger Linke

Fraktion

Erlangen, den 15.09.2026

Änderungsantrag zur Geschäftsordnung: nicht-öffentliche Tagesordnung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Wir beantragen:

Die Geschäftsordnung wird so angepasst, dass eine Veröffentlichung der nicht-öffentlichen Tagesordnung vorgenommen wird, insoweit der Inhalt der Tagesordnung nicht aus rechtlichen Gründen geheim zu halten sind.

Begründung:

Der Öffentlichkeitsgrundsatz im Kommunalrecht will den Bürgerinnen und Bürger ermöglichen, alles öffentlich zu verfolgen, das nicht aus rechtlichen Gründen geheim zu halten ist. Nach einem Beschluss (BayVGH vom 13.08.2004 Nr. 7 CE 04.1601) des bayerischen Verwaltungsgerichtshofes gilt: "Der Behandlung einer Angelegenheit in nichtöffentlicher Sitzung kommt lediglich indizielle Wirkung dafür zu, dass die Sache einer Verschwiegenheitspflicht unterliegt."

Siehe auch: https://www.regierung.unterfranken.bayern.de/mam/presse/auskunftsanspruch_rundschreiben_10_03_11_final.pdf

Die von uns vorgeschlagene Regelung wird von der Stadt München bereits praktiziert:

<https://risi.muenchen.de/risi/sitzung/detail/9759276/tagesordnung/nichtoeffentlich>

Mit freundlichen Grüßen

Lukas Eitel

(Fraktionsvorsitzender)

Ronja Wegele

(Stadträtin)

Hanna Wanke

(Stadträtin)

Gabi Stadlbauer
(Stadträtin)

Manuel Leitlauf
(Stadtrat)